



MAGISTRAT DER EINHARDSTADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 5. Juni 2024

Antrag des Magistrats Drucksachen Nr. 17-334/I/1122 21-26

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	03.06.2024		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	01.07.2024		

**Betreff: Investitionskostenzuschuss Sportfreunde Seligenstadt e. V. - Bau einer Tennis-Traglufthalle
- Antrag des Magistrats vom 03.06.2024 -
Drucks. 17-334/I/1122 21-26**

Dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Einhardstadt Seligenstadt gewährt den Sportfreunden Seligenstadt e. V. für die Erneuerung der Tennisanlagen und den Bau einer Tennis-Traglufthalle auf dem Gelände des Vereins gemäß Punkt IV. Abs. 1 der Vereinsförderungsrichtlinien der Stadt Seligenstadt einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 15 % der Gesamtkosten, maximal jedoch einen Betrag in Höhe von 30.000 €.

Die Mittel stehen im Haushalt 2024 bereit. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage eines Verwendungsnachweises und fachtechnischer Prüfung.

Begründung:

Die Tennisabteilung der Sportfreunde Seligenstadt e. V. möchte den Tennissport in Seligenstadt attraktiver gestalten und den ganzjährigen Betrieb ermöglichen. Derzeit ist lediglich der Sommerbetrieb möglich.

Für die Traglufthalle wird ein Teil der Freiluftplätze umgebaut zu Hallenplätzen und eine Traglufthalle darüber errichtet. Die Kosten für diese Maßnahmen belaufen sich auf zirka 436.000 €. Der Beginn der Baumaßnahme ist im Herbst 2024 geplant.

Die Berechnung des Zuschusses erfolgt nach Punkt IV. Abs. 1 der Vereinsförderungsrichtlinien der Stadt Seligenstadt. Demnach erhalten Vereine für die Errichtung, Erweiterung und Renovierung von Vereinsanlagen einen Zuschuss in Höhe von 15% der Gesamtkosten maximal jedoch einen Betrag in Höhe von 30.000 € pro bauliche Maßnahme. Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen über einem Betrag von 10.000 € ist, dass der Antragstellende das Bauvorhaben sowie die Finanzplanung in einer Sitzung des Hauptausschusses vorgestellt hat. Der Hauptausschuss entscheidet über den Antrag.

Da 15% der geschätzten Baukosten (436.000 €) über dem Maximalbetrag liegen, ist von einem Förderbetrag in Höhe von maximal 30.000 € auszugehen.